

Rat	04.12.2014
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	712/2014-2
-------------	------------

Stand	06.11.2014
-------	------------

**Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung**

**Beschlussentwurf**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung in Höhe von 45.000 € und 1.11.02 - Gasversorgung in Höhe von 48.000 € zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.11.03 – Wasserversorgung sowie 1.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

**Sachverhalt**

**1. Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen im Strom- und Gasbereich**

Zur Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen des Rates für den Strom- und Gasbereich hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 12.09.2013 die Begleitung des Verfahrens durch einen externen Berater beschlossen.

Im laufenden Haushaltsjahr sind bereits Beratungsleistungen im Wert von rd. 86.000 € in Anspruch genommen worden.

Auf Grund vorliegender Rechnungen entsteht unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Mehrbedarf von ca. 8.000 €. Der tatsächliche Aufwand für das Jahr 2014 hängt vom Beratungsvolumen ab, so dass sich nach Abrechnung der Beratungsleistung zum Jahresende darüber hinaus weitere Mehrbedarfe ergeben werden, die dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 zur Genehmigung vorgelegt werden.

**2. Beteiligung der Stadt Bornheim an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG**

Ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 41.000 € besteht für den Gesellschafter Stadt Bornheim im Produktbereich 1.11.01 – Elektrizitätsversorgung. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Gründungskosten der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie Verlustübernahmen für laufende betriebliche Aufwendungen. Einen Teil dieser Aufwendungen erhält die Stadt in Form von Entgelten für erbrachte Dienstleistungen der Stadt an die Gesellschaft zurück. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 war dieser Aufwand nicht vorhersehbar und konnte daher bei der Kalkulation der Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden.

**3. Körperschaftsteuer für den Betrieb gewerblicher Art Energie**

Auf Grund von Steuerberichtigungen der Beteiligungsgesellschaft Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG für die Jahre 2009 bis 2013 entstehen für den Betrieb gewerblicher Art E-

nergie im Produktbereich 1.11.02 - Gasversorgung unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 44.000 € (incl. Solidaritätszuschlag).

Auf Grund der Haushaltssystematik stellt sich der Mehrbedarf in den einzelnen Produktgruppen insgesamt wie folgt dar:

1.11.01 - Elektrizitätsversorgung	
veranschlagte Mittel	50.000 €
Mittelbedarf	95.000 €
<b>Mehrbedarf</b>	<b>45.000 €</b>

1.11.02 - Gasversorgung	
veranschlagte Mittel	143.000 €
Mittelbedarf	191.000 €
<b>Mehrbedarf</b>	<b>48.000 €</b>

Deckungsvorschlag:

Auf Grund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Produktgruppen 1.11.01 und 1.11.02 mit der Produktgruppe 1.11.03 - Wasserversorgung können von dort nicht benötigte Haushaltsmittel in Höhe von 13.000 € in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus steht in der Produktgruppe 1.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft in entsprechender Höhe nicht in Anspruch zu nehmendes Budget für Zinsaufwendungen und -auszahlungen zur Verfügung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.